



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

27. September 2023, 19 bis 21.30 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
--------------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Weingärtner, Ortschaftsrat Siegrist

Anwesenheit: ab 19.45 Uhr bis Sitzungsende 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Pepper (entschuldigt), Ortschaftsrat Sand (entschuldigt), Ortschaftsrätin Kränzl (entschuldigt), Ortschaftsrat Fischer bis 19.45 Uhr (entschuldigt),

9. Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen: Bedarfsgerechte Betreuung der Schulkinder ab 2025 - Möglichkeiten und Räumlichkeiten (Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion)

Antragstext

Die Sozial- und Jugendbehörde (SJB) der Stadt geht davon aus, dass für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder ab 2025 in der Augustenburg-Gemeinschaftsschule zeitnah die Entscheidung fallen muss, ob die Schule eine Ganztagsgrundschule entwickelt und beantragt oder dort ab 2026/27 die modulare Schulkindbetreuung eingeführt wird. Da 2025 die Hort-Container abgebaut werden müssen, muss die Betreuung im Schuljahr 2025/26 dann mittels einer Übergangslösung überbrückt werden.

Alle drei Szenarien - Ganztagsgrundschule oder Modulare Schulkindbetreuung (mit vorhergehender Übergangslösung) - erfordern entsprechende Räumlichkeiten. Laut SJB und Sport- und Schulamt sind diese Räume in der modernisierten und erweiterten Schule gegeben. Die Schulleitung mit Kollegium sieht dies jedoch für alle drei Szenarien nicht so. Die Räumlichkeiten sind die wesentliche Grundlage für jede der zu treffenden Entscheidungen. Der Antrag für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2025/26 müsste im Herbst 2023 gestellt werden.

Die Zeit drängt, daher beantragen wir:

1. Das Schul- und Sportamt stellt dar, welche Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung zur Verfügung stehen und welche davon gemeinsam mit der Schule genutzt werden müssen.

2. Das Schul- und Sportamt stellt dar, welche Art von Räumlichkeiten und wie viele Quadratmeter eventuell fehlen.
3. Die Ortsverwaltung lädt Verantwortliche des Schul- und Sportamtes, die Schulleitung, Hortleitung sowie Vertretungen des Ortschaftsrates zu einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch ein, um die Differenzen zu klären.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Die vorhandenen Räumlichkeiten sind ausreichend, die Doppelnutzung von Klassenräumen ist möglich.

Erläuterungen

1. Die Sekundarstufe 1 wurde seinerzeit 2,5-zügig geplant und gebaut. Tatsächlich besteht hier jedoch eine Zweizügigkeit, die auch langfristig bestehen bleibt. Insofern besteht Raumüberhang im allgemeinen Unterrichtsbereich, der zur Kompensation des Raumbedarfs der Ganztagsbetreuung zur Verfügung steht. Im Bereich der Sekundarstufe 1 sind drei Klassenräume (bisher vorgesehen im Erdgeschoss des Heinrich-Dietrich-Baus) nutzbar, außerdem zwei weitere Räume im Schloss-Schulgebäude. Insgesamt können somit fünf Räume durch die Ganztagsbetreuung bespielt werden. Zusätzlich können vorhandene Klassenräume in Doppelnutzung, beispielsweise für die Hausaufgabenbetreuung, genutzt werden. Das konkrete Raumnutzungskonzept ist mit der Schulleitung abzustimmen.

2. Flächenmäßig ist kein Raumfehlbestand zu verzeichnen. Der Mensabereich ist ebenfalls ausreichend.

3. Aus Sicht der Verwaltung ist ein weiteres Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten nicht mehr erforderlich. Es gab in der Vergangenheit zahlreiche Termine zu diesem Thema. Hierbei wird insbesondere auf das Protokoll der Besprechung vom 10. März 2022 verwiesen, wonach das Raumangebot der Schule für eine Ganztagschule beziehungsweise Betreuung ausreichend ist.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger sagt, dass es Unstimmigkeiten gebe, ob eine Ganztagsgrundschule oder Hortbetreuung eingeführt werden solle.

Das Fachamt führe aus, dass genügend Betreuungsräumlichkeiten gegeben seien, während die Schulleitung einen Fehlbedarf sehe.

Dass vom Fachamt niemand anwesend sei, verärgere sie. Die Schulleitung und die Lehrerschaft könnten sich eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten nicht vorstellen.

Bis 2025 müsse unbedingt eine Entscheidung her. Der jetzige Abstimmungsprozess ließe nicht darauf schließen, dass dies funktioniere.

Die Vorsitzende sagt, dass die Stadt ein Interesse daran habe, den Beschäftigten des Hortes eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Man habe die Optionen, eine Ganztagsgrundschule an vier Tagen pro Woche oder ein flexibles Hortmodell, tageweise verfügbar, einzurichten.

Fest stehe, dass der Rektor nun den Raumbedarf der Schule ermitteln solle, auf Grundlage dessen die Raumbedarfsplanung des Schulträgers durchgeführt werde.

Die Verwaltung arbeite daraufhin, dass bei der Betreuung ein nahtloser Übergang gewährleistet sei.

Ortschaftsrat Schönberger sagt, dass bisher nur klar sei, dass die Container des Hortes im Jahr 2025 abgebaut würden.

Es sei nicht in Ordnung, dass dieses drängende Problem nicht mit einer Fachperson der Sozial- und Jugendbehörde diskutiert werden könnte.

Er bittet die Vorsitzende, weiter vehement an das Fachamt heranzutreten und die Anwesenheit im Ortschaftsrat einzufordern.

Ortschaftsrat Schuhmacher schlägt vor, dass Vertretungen des Ortschaftsrates, des Elternbeirates und der Augustenburgschule einen Termin mit dem Schul- und Sportamt ausmachen. Wenn das Fachamt in dieser Sache nicht in den Ortschaftsrat kommt, so müssten Vertretungen zu einem gemeinsamen Termin ins Fachamt kommen.

Das bisherige Vorgehen sei ungehörig dem Gremium Ortschaftsrat gegenüber, was dem Fachamt mitgeteilt werden sollte.

Die Sitzungsleiterin nimmt diese Anregung mit.

Ortschaftsrätin Bergerhoff stimmt Ortschaftsrat Schuhmacher zu.

Sie wünsche sich eine schriftliche Zusage, dass ein nahtloser Übergang der Betreuung an der Augustenburg Gemeinschaftsschule zugesichert werde.

Sie fragt, welche Behörde letztlich entscheide, welches Modell zum Zuge käme.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass der Gemeinderat Karlsruhe auf Grundlage eines Votums der Gesamtlehrerkonferenz entscheide, welche Betreuungsform an der Augustenburg Gemeinschaftsschule eingeführt werde. Hierfür werde der Ortschaftsrat Grötzingen angehört.

Ortschaftsrätin Bergerhoff verdeutlicht, dass der noch ausstehende Termin mit dem Rektor unbedingt stattfinden müsste. Inzwischen kursierten unterschiedliche Informationen herum, die Eltern und Ortschaftsrats-Mitglieder im Unklaren ließen. So spreche der Rektor von einer Ganztagschule in flexibler Form, während es nun in der Sitzung heiße, dass eine verbindliche Ganztagsform oder sogar weitere Hortbetreuung möglich sei.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass sie nochmal auf das Schul- und Sportamt verbunden mit der Bitte nach einem gemeinsamen Termin zugehe.

Ortschaftsrat Siegele zeigt sich verwundert, dass der Oberbürgermeister noch im Dezember 2022 versichert hätte, das Thema auf seine persönliche Agenda zu nehmen.

Dass das Fachamt nun nicht einmal in die Ortschaftsratsitzung käme wäre Anlass genug, im nächsten Jour fixe auf den Missstand hinzuweisen.